
Leistungskatalog zur Erarbeitung eines Zonierungskonzeptes hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen in der Schutzzone (LSG) des Naturparks Frankenhöhe (Verordnung des StMLU vom 6. Dezember 1988)

Der Bezirk Mittelfranken beabsichtigt die Beauftragung der Erstellung eines 2-Zonenkonzeptes im Hinblick auf die Errichtung von Windkraftanlagen in der Schutzzone des "Naturparks Frankenhöhe". Ziel ist hierbei die Erarbeitung einer Vorgabe im Hinblick auf eine zukünftig einheitliche Behandlung von Windkraftanlagen in der Schutzzone des Naturparks.

Arbeitstitel des Projekts: Erstellung eines 2-Zonenkonzeptes für Windkraftanlagen in der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe.

Leistungen: s.u. Leistungskatalog im Detail

Liefertermin: Nach schriftlicher Beauftragung sofortiger Arbeitsbeginn. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 4 Monate ab Beauftragung und Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.

Leistungskatalog:

1. Aufgabenstellung:

Das Projektgebiet, die Schutzzone (Landschaftsschutzgebiet) des Naturparks Frankenhöhe, umfasst eine Fläche von ca. 75.890 ha (die Gesamtfläche des Naturparks Frankenhöhe beträgt etwa 110.450 ha) in den Landkreisen Ansbach und Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim und der kreisfreien Stadt Ansbach.

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in der Schutzzone (Landschaftsschutzgebiet) und einer einheitlichen Behandlung von Genehmigungsanträgen in den jeweiligen Landkreisen und der Stadt Ansbach des Naturparks ist ein Zonierungskonzept mit folgenden Zonen zu erarbeiten:

- **Zone 1 - "Tabuzonen"** (Ausschlussgebiete im LSG)
- **Zone 2 - "Ausnahmezonen für Windkraft"** (Flächen für Windenergieanlagen ohne Verluste der Schutzwirkung des Landschaftsschutzgebietes. Besonderer Wert bei der Festlegung ist hierbei auch auf gemeindeübergreifende Flächen zu legen.

Das zu erstellende Konzept ist keine nach deutschem Recht allgemeinverbindliche Rechtsnorm. Es ist seitens des Projektträgers, Bezirk Mittelfranken, jedoch beabsichtigt, die ermittelten "Ausnahmezonen für Windkraft" und "Tabuzonen" in einer Schutzgebietskarte zum Naturpark Frankenhöhe darzustellen und im Folgenden die Änderung der Schutzgebietsverordnung hinsichtlich der Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen ohne Verlust des Schutzstatus zu beantragen.

2. Leistungen und Arbeitsschritte:

Bei der Erstellung des Zonierungskonzeptes sind nachfolgende Arbeitsschritte abzuarbeiten und Leistungen zu erbringen:

1. Ein Besprechungs-/ Abstimmungstermin vor Aufnahme der einzelnen Arbeitsschritte mit dem Auftraggeber.
2. Ermittlung erforderlicher Abstände von Windenergieanlagen zu in Anlage 1 genannten Tallandschaften als Tabuzonen in Abhängigkeiten von Talbreite, Einschnittstiefe, Fernwirkung u. a. mittels eines schematisierten Visualisierungsmodells für Windkraftanlagen bis 200 m Gesamthöhe in Hinblick auf die Festlegung der erforderlichen Pufferflächen oberhalb der Hangkante.
3. Ermittlung erforderlicher Abstände von Windenergieanlagen zu besonderen Bau- und Bodendenkmälern, sogenannten Postkartenmotiven, Landschaftsenssembles sowie erforderliche Abstände zu dem Qualitätswanderweg Europäische Wasserscheide und dem Jakobspilgerweg als Tabuzone. Die Erhebung der Grundlagendaten erfolgt im direkten Kontakt mit den einzelnen Fachbehörden.
4. Ermittlung weiterer Tabuzonen innerhalb der gesamten Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe (LSG) entsprechend der Anlage 2.
5. Zusammenfassung der Ergebnisse aus 2. bis 4. unter besonderer Berücksichtigung der Flächenkulisse des Landesamts für Umwelt (immissionsschutzrechtlich erforderliche Mindestabstände, artenschutzfachliche Beurteilung und Bewertung). Darstellung der Ergebnisse 2. bis 4. in Verbindung mit der LfU-Kulisse in einer Karte 1 : 25.000 im Papierformat sowie in digitaler Form als shp-Datei und zusätzlich als pdf-, jpg- oder tif-Datei. Abstimmungsgespräch mit dem Auftraggeber hinsichtlich der bis dahin erzielten Ergebnisse.
6. Darstellung, Erläuterung und Bewertung von "Ausnahmezonen für Windkraft" unter Berücksichtigung und Darlegung naturschutzfachlicher Kriterien. Mindestens ein Besprechungs- / Abstimmungstermin mit dem Auftraggeber ist erforderlich und ggf. Nachsteuerung.
7. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Arbeitsschritt 6. und Darstellung der hieraus ermittelten "Ausnahmezonen für Windkraft" in einer Karte 1 : 25.000 im Papierformat sowie in digitaler Form als shp-Datei und zusätzlich als pdf-, jpg- oder tif-Datei.
8. Vorstellung der Ergebnisse und Karten gegenüber dem Auftraggeber und ggf. Nachsteuerung der Ergebnisse vor der abschließenden Endfassung.
9. Vorstellung der Endfassung der Ergebnisse und Karten im Rahmen einer Sitzung des Naturparks Frankenhöhe e.V., des Bezirks Mittelfranken und des regionalen Planungsverbandes.

Weitere Leistungen des Auftragnehmers:

- Alle Termine werden mit dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn abgestimmt
- Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 4 Monate ab Beauftragung und Vorliegen aller notwendigen Unterlagen
- Nach schriftlicher Beauftragung wird ein sofortiger Arbeitsbeginn zugesagt
- Lieferung der Kartensätze (Tabuzonen und Ausnahmezonen für Windkraft) farbig im Maßstab 1 : 25.000 auf der Grundlage der TK 25 (20-fach)

Leistungen des Auftraggebers:

- Grundlagenbeschaffung: Übergabe folgender erforderlichen Geoinformationsdaten (Pläne als shp bzw. pdf, Texte als doc):
Abgrenzung Naturpark
Abgrenzung Schutzzone
Abgrenzung FFH-Gebiet
Abgrenzung SPA-Gebiet
Abgrenzung Naturschutzgebiete
Abgrenzung geplante Naturschutzgebiete
Abgrenzung flächenhafte Naturdenkmale
Abgrenzung geschützte Landschaftbestandteile
Biotopkartierung
Abgrenzung Wiesenbrütergebiete
Geotope
Historische Kulturlandschaftsteile
Naturwaldreservate
Verlauf Europäischer Wasserscheideweg
Verlauf Jakobspilgerweg
Flächenkulisse Windkraft (LfU)
- Lizenzgebühren für die Nutzung weiterer Daten (Flächenkulisse Windenergie LfU, Ökoflächenkataster LfU, ASK_Punkt- und Artnachweise LfU, Zugbahnen und Flugkorridore von Fledermäusen LfU, avifaunistisch bedeutsame Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Brutplätze LfU).

Abrechnung / Bezahlung:

Die Bezahlung erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber in Teilraten nach Abschluss einzelner Arbeitsschritte.

Anlage 1:

Zu berücksichtigende Tallandschaften:

- Die vielfältig strukturierten Muschelkalkhänge im Taubertal mit seinen Nebentälern (Steinach u.a.)
- Die grünlandgenutzten Auenbereiche in den offenen Beckenlandschaften von Altmühl, Wörnitz und Sulzach
- Die Auen der Regnitzzuflüsse (Zenn, Aurach, Bibert und Fränkische Rezat)
- Die Aisch (Lage im benachbarten Naturpark, aber in Hinblick auf die Festlegung der erforderlichen Pufferflächen oberhalb der Hangkante hinsichtlich der Fernwirkung zu berücksichtigen).

Anlage 2:

Ergänzende Kriterien für Tabuzonen:

- FFH-Gebiete
- Europäisches Vogelschutzgebiet einschließlich einer Abstandsfläche vom 1.000 m
- Bestehende und geplante Naturschutzgebiete jeweils einschließlich einer Abstandsfläche vom 1.000 m
- Flächenhafte Naturdenkmale sowie geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich eines gesondert festzulegenden Puffers (Max. 500 m)
- Gesetzlich geschützte Biotop einschließlich eines gesondert festzulegenden Puffers (je nach Wertigkeit und Typ des Biotops)
- Konzentrations-/ Verdichtungsbereiche mit ASK-Punkt- und Artnachweisen für die Arten der Anlagen 2-4 der "Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen" v. 20.12.2011 (Winderlass)
- Gesetzlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (Ökoflächenkataster)
- Wiesenbrütergebiete einschließlich eines Puffers von 1.000 m
- Nachgewiesene avifaunistisch bedeutsamen Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Brutplätze einschließlich eines Puffers von 1.000 m sowie Flugbahnen und Flugkorridore
- Zugbahnen und Flugkorridore von Fledermäusen
- Bereiche ABSP-Punkte regionaler und landesweiter Bedeutung
- Naturwaldreservate
- Geotope
- Landschaftsprägende Kuppen wie z.B. der Petersberg ohne wesentliche Vorbelastungen. Puffer entsprechend der Fernwirkung, Darstellung mittels eines schematisierten Visualisierungsmodells für Windkraftanlagen bis 200 m Gesamthöhe
- Historische Kulturlandschaftsteile wie z.B. Heckengebiete, Hutungen o.ä.
- Artenreiche standorttypische Laubmischwälder unter besonderer Berücksichtigung der Mittelwälder
- Wälder mit Erholungsnutzung der Intensitätsstufe 1

Ansbach, den 19. April 2012
Bezirk Mittelfranken
Bildungs- und Umweltreferat